Gründerzeit von Teresa-Antonia Spari

Österreich braucht Start-ups, aber …

An dieser Stelle, wie an vielen anderen, wurde schon häufig darauf hingewiesen, dass sich Österreich – in Abwandlung manchmal auch Wien oder Kärnten – zum Start-up-Mekka erheben muss. Je mehr Betriebe, umso weniger Arbeitslose, lautet die einfache Rechnung. Die komplexere schließt Standort-Image, Wertschöpfung und Konjunkturerholung mit ein.

Man kann im Grunde nichts dagegen sagen, wenn Erleichterungen in puncto Steuerlast, Arbeitsrecht und Bürokratie für junge, kreative Unternehmer gefordert wird. Man kann auch nichts Schlechtes daran finden, dass Unternehmensgründer zu Rockstars hochstilisiert werden, damit sie Schüler, Studenten und weitere junge Menschen motivieren, ins Unternehmertum einzusteigen.

Manchmal passiert es einem aber, dass man nachdenklich wird. Etwa, wenn ein Gründer eben eines solchen – mittlerweile großen und erfolgreichen – deutschen Start-ups jungen Menschen Berufstipps geben will: „Ihr könnt euch in einem coolen Job mit flexiblen Arbeitszeiten und abwechslungsreichen Aufgaben selbst verwirklichen. Oder ihr könnt euer Karriereleben hinter Papierbergen am Schreibtisch bis zur Pension fristen", sagt er da sinngemäß.

Liebe Start-ups: Es ist schön, dass ihr dem Unternehmertum einen neuen Stellenwert in der österreichischen Gesellschaft geben wollt. Es ist wichtig, dass ihr versucht, eine Kultur des Scheiterns zu entwickeln. Und es bringt unser Land voran, wenn junge kreative Köpfe ihre unternehmerischen Ideen verwirklichen.

Aber es braucht genauso „Schreibtischtäter". Es braucht Konzerne. Es braucht Dienstleister. Es braucht Handwerk, Gewerbe und all die traditionellen, „langweiligen" Branchen. Wenn ihr Respekt vor ihnen habt, und sie dafür einen Hauch eures Spirits einatmen, stärkt das euch beide und damit auch den Standort.

TERESA-ANTONIA SPARI
teresa.spari@wirtschaftsblatt.at

Angespitzt

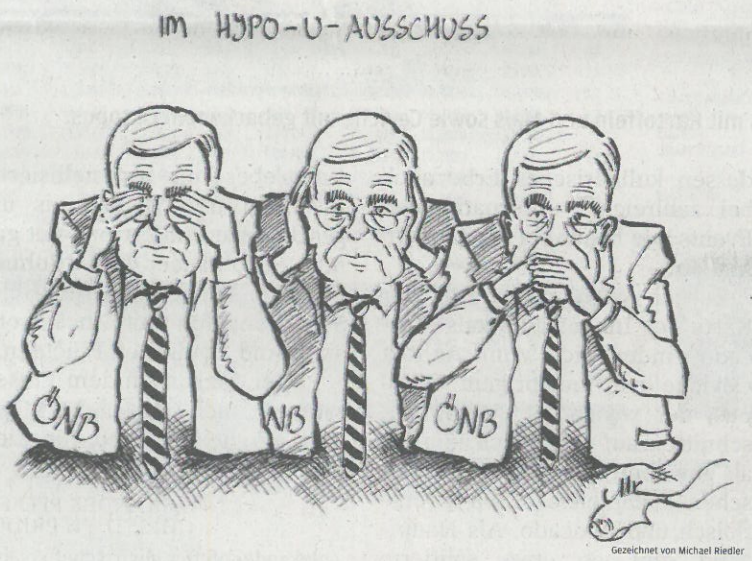

Gezeichnet von Michael Riedler

Pressespiegel

„Tages-Anzeiger"
Mit Russland ist wieder zu rechnen

ZÜRICH. Wladimir Putin präsentiere Russland als Supermacht, meint der linksliberale „Tages-Anzeiger": „Es war vielleicht der schwerste Fehler des Friedensnobelpreisträgers *[Obama, Anm. d. Red.]*, während der Ukraine-Krise Russland als Regionalmacht zu bezeichnen. […] ‚Wir sind nicht davon besessen, eine Supermacht sein zu müssen', sagte Putin. Der Aufmarsch in Syrien, der ihn zum am meisten beachteten Redner bei der UNO machte und ihm endlich ein Treffen mit Obama bescherte, spricht eine andere Sprache."

„Il Sole 24 Ore"
Stunde null im Nahen Osten

ROM. Der Nahe Osten stehe vor dem totalen Zusammenbruch, lautet die düstere Prophezeiung der liberalen Wirtschaftszeitung: „Er existiert schlichtweg nicht mehr, auch nicht auf der Landkarte. Der Krieg hat Staaten und Grenzen ausgelöscht, den Islam selbst überrannt. Sämtliche postkolonialen Strukturen sind zerbrochen, das einzige Element, das die Staaten als solche zusammenhielt, wie der Nationalismus in seiner extremistischsten Form (Saddam Hussein im Irak, Gaddafi in Libyen), existiert nicht mehr."

Gastkommentar

Abberufung des ungeliebten AG-Vorstands

DPA/Julian Stratenschulte

Martin Winterkorn musste seinen Chefsessel bei Volkswagen räumen.

Es ist gar nicht so einfach, einen Vorstand loszuwerden. Aktionäre können nur bedingt Druck ausüben. Die Entziehung des Vertrauens kommt dabei nicht einer Abberufung gleich.

Ende April ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats von VW, Piëch, von seinem Amt zurückgetreten. Vorausgegangen war ein Streit um den VW-Vorstandsvorsitzenden, Winterkorn, und der erfolglose Versuch von Großaktionär Piëch diesen abzuberufen. Vor einigen Tagen ist Winterkorn nach dem Skandal um manipulierte Abgaswerte vom VW-Vorstandsvorsitz von sich aus zurückgetreten

Wie leicht ist es für die Aktionäre einer AG, den Vorstand abzuberufen? VW ist zwar eine deutsche AG, aber die Rechtslage ist durchaus mit Österreich vergleichbar. Bei der Aktiengesellschaft können die Aktionäre weder über Weisungen, noch über die Bestellung und Abberufung der Vorstände auf die Geschäftsführung direkt Einfluss nehmen. Die Vorstände werden nämlich vom Aufsichtsrat für eine feste Funktionsperiode von bis zu fünf Jahren bestellt. Eine vorzeitige Abberufung von Vorständen durch den Aufsichtsrat setzt einen wichtigen Grund, etwa eine grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder die begründete Entziehung des Vertrauens durch die Aktionäre in der Hauptversammlung voraus. Unter Umständen kann etwa mangelnde Offenheit des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat schon eine solche Pflichtverletzung darstellen. Strafbare Handlungen zum Schaden der Aktiengesellschaft werden im Regelfall ebenso ein wichtiger Grund sein, auch wenn stets die Umstände des Einzelfalls zu beurteilen sind. Der so abberufene Vorstand kann zwar bei Gericht dagegen Klage führen, er muss die Abberufung aber bis zu ihrer allfälligen Aufhebung durch das Gericht gegen sich gelten lassen.

Will ein Minderheitsaktionär aus wichtigen Gründen die Abberufung eines Vorstandsmitglieds erreichen, ist er auf eine entsprechende Mehrheitsbildung in der Hauptversammlung (Entziehung des Vertrauens) und jedenfalls das Tätigwerden des Aufsichtsrats angewiesen. Auch dem Hauptaktionär geht es rein rechtlich nicht besser. Die Entziehung des Vertrauens durch die Aktionäre führt nicht automatisch zur Abberufung, sondern sie ist nur – sachliche Gründe vorausgesetzt – ein wichtiger Grund für die durch den Aufsichtsrat zu beschließende Abberufung. Einen direkten Rechtsbehelf wie bei einer GmbH, nämlich Abberufungsklage bei Gericht, hat der Aktionär nicht!

Weisungsfrei

Aber nicht einmal ein Großaktionär kann die Abberufung unmittelbar erzwingen, weil die Aufsichtsräte ihr Amt unabhängig und weisungsfrei ausüben. Will oder kann der Aufsichtsrat mangels entsprechender Mehrheit im Aufsichtsrat für eine Abberufung eines Vorstands nicht handeln, bleibt nur die Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder durch die Hauptversammlung, die dann dem Wunsch der Aktionäre nachkommen. Daher muss auch der einflussreiche Vorsitzende des Aufsichtsrats, um einen ungeliebten Vorstand abberufen zu können, im Aufsichtsrat eine Mehrheit dafür finden.

> **Wusste der Aufsichtsrat bereits im April von den manipulierten Abgaswerten, kann ihn sein Festhalten an Winterkorn im April gegenüber der Gesellschaft haftbar machen.**

In der Regel wird der Aufsichtsrat auf Wünsche des Hauptaktionärs Rücksicht nehmen, ebenso auf die Entziehung des Vertrauens durch einen Hauptversammlungsbeschluss. Und im Aufsichtsrat wird sich in der Regel der Aufsichtsratspräsident durchsetzen, nicht wegen einer rechtlichen Vorrangstellung, sondern aufgrund der Autorität seiner Person. Es kann aber auch anders kommen, wie das Beispiel bei VW gezeigt hat.

Wusste aber der Aufsichtsrat von VW schon im April von den manipulierten Abgaswerten? Wenn ja, dann kann ihn sein Festhalten an Winterkorn im April gegenüber der Gesellschaft haftbar machen, wenn durch dieses Festhalten an Winterkorn ein Schaden für VW entstanden ist.

LIANE HIRSCHBRICH
Rechtsanwältin in Wien

WirtschaftsBlatt
Medieneigentümer, Herausgeber und Verleger: WirtschaftsBlatt Medien GmbH, Hainburger Straße 33, 1030 Wien, Tel: 01/60117-0. REDAKTION: DW 306, Fax: 259, **Geschäftsführung:** Mag. Herwig Langanger, Dr. Rudolf Schwarz. **Chefredakteure:** Eva Komarek, Gerhard Hofer. **ANZEIGEN** 01/514 14-535, Fax 01/514 14-405. **VERTRIEB** - Aboservice: 01/51414-79, Fax 01/51414-71. **Druckunterlagenübermittlung:** anzprod@wirtschaftsblatt.at. **Hersteller:** Druck Styria GmbH & CoKG, Styriastraße 20, 8042 Graz. **Einzelhandelsvertrieb:** Morawa Pressevertrieb GmbH & Co. KG, Wien. **Mailadressen:** redaktion@wirtschaftsblatt.at (Redaktion) [illegible]